



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0005/2024

Vorlage: AW/0012/2024		Datum: 08.04.2024		
Dezernat 2				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 503001		
Betreff:				
Antwort zur Anfrage der FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz				
Gremienweg:				
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	öffentlich			

Antwort:

1. Sind der Stadtverwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des AsylbLG bekannt?

Ja.

2. Wurden bereits derartige Arbeitsgelegenheiten geschaffen und Asylbewerber dafür eingesetzt?

Zum Stichtag 01.03.2024 wurden in 2024 für 78 Leistungsberechtigte eine Arbeitsgelegenheit geschaffen. Auch in den Vorjahren wurden Leistungsempfänger zu Arbeitsgelegenheiten verpflichtet.

3. Wenn ja, welche?

Die Arbeitsgelegenheiten werden in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber der Stadt Koblenz geschaffen. Folgende Tätigkeiten werden ausgeübt: Unterstützung der Hausverwaltung (Hausmeister), Gebäudereinigung, Innenraumreinigung, Hof-/Tordienst, Küchendienst, Toilettendienst, Waschküche, Übersetzungstätigkeiten.

4. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt. Siehe Frage 3.

5. Inwieweit befinden sich derartige Arbeitsgelegenheiten zur Beschäftigung von Asylbewerbern in Planung?

Entfällt. Siehe Frage 3.

6. Welche Träger solcher Maßnahmen kommen in Koblenz infrage?

Die Stadt Koblenz beabsichtigt, die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG neu zu konzipieren. Als Beispiel dienen dabei die Maßnahmen, die die Stadt Pirmasens erfolgreich ergriffen und umgesetzt hat („Pirmasenser Weg“).

7. Plant die Stadt Koblenz vergleichbar dem Landkreis Main-Tauber bei der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten behilflich zu sein?

Siehe Frage 6.

8. Wenn ja, wie?

Siehe Frage 6.

9. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 6.

10. Wer wäre denn der konkrete städtische Ansprechpartner, soweit Vereine oder andere Träger Arbeitsgelegenheiten anbieten wollen würden?

Siehe Frage 6. Eine abschließende Beantwortung ist erst nach der Erstellung der Konzeption möglich.